

Helvetia Prisma Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/prisma-stiftung

Jahresbericht 2018.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Inhalt

3 **Portrait**

4 **Jahresrechnung 2018**

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 **Anhang zur Jahresrechnung**

16 **Bericht der Revisionsstelle**

Der Jahresbericht der Helvetia Prisma Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Portrait.

Die Identifikation der Kadermitarbeiter mit dem Unternehmen hängt auch von der Personalvorsorgelösung ab. Bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern oder Führungskräften, die als Leistungsträger wesentlich zum Unternehmungserfolg beitragen, steht mit einer guten Personalvorsorgelösung ein ausgezeichnetes Rekrutierungsinstrument zur Verfügung.

Massgeschneidert und flexibel

Die 1984 gegründete Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet massgeschneiderte Lösungen im Bereich der Kader- und Zusatzvorsorge an. Die Vorsorgelösungen der Helvetia Prisma sind hoch flexibel. Dies erlaubt es, den zusätzlichen Vorsorgebedarf der Kadermitarbeiter lückenlos mit der Grundvorsorge zu koordinieren, rasch auf geänderte Umweltbedingungen zu reagieren und die Vorsorgelösungen beweglich neuen Bedürfnissen anzupassen.

Garantiert sicher

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit eines Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Prisma Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder; sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Prisma eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist der viertgrösste Kollektivlebensversicherer der Schweiz und kann auf über 160 Jahre Erfahrung zurückblicken. Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeitenden von Helvetia.

Jahresrechnung 2018.

Bilanz

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Guthaben bei Helvetia	2 789.63	2 782.67
Vermögensanlage der Stiftung	2 789.63	2 782.67
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	6 818 060.96	6 542 797.30
Guthaben bei Helvetia	40 024 440.23	40 786 733.21
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	46 842 501.19	47 329 530.51
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 941 556.40	1 609 433.15
Aktiven aus Versicherungsverträgen	645 753 940.45	668 614 926.00
Total Aktiven	694 540 787.67	717 556 672.33
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	4 678 507.20	2 738 942.35
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	6 818 060.96	6 542 797.30
Andere Verbindlichkeiten	35 991.40	36 729.40
Verbindlichkeiten	11 532 559.56	9 318 469.05
Passive Rechnungsabgrenzung	17 136 225.11	17 029 127.64
Arbeitgeber-Beitragsreserven	13 966 163.08	15 376 285.63
Passiven aus Versicherungsverträgen	645 753 940.45	668 614 926.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	645 753 940.45	668 614 926.00
Freie Mittel Vorsorgewerke	6 149 109.84	7 215 081.34
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	2 782.67	2 775.73
Ertragsüberschuss	6.96	6.94
Stand am Ende der Periode	2 789.63	2 782.67
Total Passiven	694 540 787.67	717 556 672.33

Betriebsrechnung

in CHF	2018	2017
Beiträge Arbeitnehmer	18 778 642.10	19 047 450.40
Beiträge Arbeitgeber	43 786 701.60	43 906 221.50
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-1 360 963.15	-1 762 244.90
Beiträge von Dritten	23 740.10	31 139.05
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	33 063 392.95	27 595 672.25
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 859 129.10	1 744 574.75
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	96 150 642.70	90 562 813.05
Freizügigkeitseinlagen	6 528 086.80	17 460 655.44
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	98 746.00	4 101 977.33
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	948.70	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	1 047 974.30	1 073 009.55
Eintrittsleistungen	7 675 755.80	22 635 642.32
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	103 826 398.50	113 198 455.37
Altersrenten	-5 147 885.90	-4 727 218.30
Hinterlassenenrenten	-1 084 761.75	-1 102 971.95
Invalidenrenten	-1 061 178.55	-1 029 716.10
Übrige reglementarische Leistungen	-916 993.90	-1 035 762.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-32 880 066.05	-26 812 584.30
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1 524 154.50	-2 016 976.30
Reglementarische Leistungen	-42 615 040.65	-36 725 229.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-78 066 920.50	-47 257 828.25
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-1 870 352.70	-400 474.90
Vorbezüge WEF/Scheidung	-4 117 355.50	-1 307 990.85
Austrittsleistungen	-84 054 628.70	-48 966 294.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-126 669 669.35	-85 691 523.80
Auflösung/Bildung freie Mittel	1 066 568.40	-3 606 164.12
Auflösung/Bildung Beitragsreserven	1 413 915.60	868 276.40
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	2 480 484.00	-2 737 887.72
Versicherungsleistungen	124 726 699.85	85 138 210.85
Überschussanteile aus Versicherungen	3 301 199.40	3 472 033.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen	128 027 899.25	88 610 244.20
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-51 401 179.00	-51 692 193.50
– Risikoprämien	-8 483 018.35	-8 482 866.55
– Kostenprämien	-2 531 685.30	-2 649 445.50
Einmaleinlagen an Versicherungen	-45 213 310.85	-50 518 081.20
Beiträge an Sicherheitsfonds	-35 918.90	-36 701.30
Versicherungsaufwand	-107 665 112.40	-113 379 288.05
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

in CHF	2018	2017
Zinsertrag Forderungen	223 425.22	185 811.37
Verzinsung freie Mittel	-596.90	-916.15
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-219 035.27	-180 831.62
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-3 793.05	-4 063.60
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Zinsertrag Stiftungskapital	6.96	6.94
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	6.96	6.94
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	13 818.15	12 472.40
Übrige Erträge	46 118.12	39 674.76
Sonstiger Ertrag	59 936.27	52 147.16
Allgemeine Verwaltung	-30 237.12	-26 153.48
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-18 125.80	-14 936.40
Aufsichtsbehörde	-11 573.35	-11 057.28
Verwaltungsaufwand	-59 936.27	-52 147.16
Ertrags-/Aufwandüberschuss	6.96	6.94

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung betreibt berufliche Vorsorge im nicht obligatorischen Bereich für Arbeitnehmer der ihr durch Anschlussvertrag angeschlossenen Personen beziehungsweise Firmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können auch Massnahmen beruflicher Vorsorge für Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende getroffen werden.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge registriert (Register-Nr. NBS-3100) und ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen (Register-Nr. C1 NR32).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

17.12.1984, letztmals revidiert am 26.11.2015

- **Organisationsreglement**

14.05.2014

- **Personalvorsorgereglement**

01.01.2018

- **Teilliquidationsreglement**

26.04.2010

- **Wahlreglement**

01.01.2015

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

- **Stiftungsratsmitglieder**

- Andreas Lindner, Präsident
- Vittorio Bruno, Vizepräsident
- Bernhard Aerni, Mitglied
- Marc Hürzeler, Mitglied

- **Zeichnungsberechtigte Personen**

- Donald Desax
- Thomas Klaimer
- René Eggimann
- Angela Godoy
- Daniel Meyer
- Carmen Pepe

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Experte für berufliche Vorsorge**

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2018	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	900	930
Zugänge	58	52
Abgänge	-69	-82
Bestand 31.12. Berichtsjahr	889	900

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2018	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	4 946	4 970
Eintritte	827	732
Austritte	-827	-635
Pensionierungen	-123	-121
Bestand 31.12. Berichtsjahr	4 823	4 946

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2018	2017
--------	------	------

Altersrentner

Anfangsbestand	384	372
Zugänge	29	26
Abgänge	0	0
Tod	-15	-14
Endbestand Altersrentner	398	384

Pensionierten-Kinderrentner

Anfangsbestand	12	6
Zugänge	3	6
Abgänge	-2	0
Tod	0	0
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	13	12

Invalidenrentner

Anfangsbestand	49	47
Zugänge	15	8
Abgänge	-6	-6
Tod	-2	0
Endbestand Invalidenrentner	56	49

Anzahl	2018	2017
--------	------	------

Invaliden-Kinderrentner

Anfangsbestand	4	0
Zugänge	0	4
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	4	4

Ehegattenrentner

Anfangsbestand	36	36
Zugänge	13	3
Abgänge	-3	-3
Tod	0	0
Endbestand Ehegattenrentner	46	36

Waisenrentner

Anfangsbestand	9	10
Zugänge	4	1
Abgänge	-2	-2
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner	11	9

Total

Anfangsbestand	494	471
Zugänge	64	48
Abgänge	-13	-11
Tod	-17	-14
Endbestand Rentenbezüger	528	494

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 21.12.2007, mit Helvetia sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in Höhe von CHF 645'753'940.45 (Vorjahr: CHF 668'614'926.00) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia Leben verwaltet werden.

	2018	2017
Sparkapitalzinssatz überobligatorisch	0.25%	0.25%

Alle Renten sind bei Helvetia versichert. Das nicht bilanzierte Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 127'389'562 (Vorjahr: CHF 128'271'737).

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	2018	2017
Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr	668 614 926.00	651 260 431.30
Sparbeiträge	51 401 179.00	51 692 193.50
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	45 213 310.85	50 518 081.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-78 072 151.65	-47 261 260.50
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-34 404 220.55	-28 829 560.60
Vorbezüge WEF/Scheidung	-4 117 355.50	-1 307 990.85
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-3 772 718.35	-11 627 564.90
Verzinsung Vorsorgekapital	1 550 746.05	1 610 297.40
Prämienbefreiungen	697 379.30	736 146.80
Sonstige Veränderungen	-1 357 154.70	1 824 152.65
Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr	645 753 940.45	668 614 926.00

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seiner Bestätigung 24.01.2019, dass die Stiftung per 31.12.2018 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren technischen Rückstellungen zu bilden sind. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2018 im ersten Halbjahr 2019 erstellt.

5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Sie kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 29.08.2016, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.03.2017

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Im Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

6.4 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0% (Vorjahr: 0%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.5 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.5.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 6'818'060.96 (Vorjahr: CHF 6'542'797.30) handelt es sich um Prämieguthaben. Im 2018 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

6.5.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	2018	2017
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	15 376 285.63	16 240 498.43
Einlagen	1 859 129.10	1 744 574.75
Einlagen aus neuen Verträgen	948.70	0.00
Verwendung für Prämienzahlung	-1 360 963.15	-1 762 244.90
Verwendung für Einmaleinlagen	-252 271.75	-166 720.00
Leistung aus Vertragsauflösungen	-1 660 758.50	-683 886.25
Zins	3 793.05	4 063.60
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.	13 966 163.08	15 376 285.63

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrent-Guthaben	4 678 507.20	2 738 942.35
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	35 991.40	36 729.40
Überschussdepots	1 422 461.20	1 641 543.30
Arbeitgeber-Beitragsreserve	13 966 163.08	15 376 285.63
Freie Mittel Vorsorgewerke	4 726 648.64	5 573 538.04
Vorausbezahlte Prämien	6 486 042.45	3 930 543.49
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	8 708 626.26	11 489 151.00
Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	40 024 440.23	40 786 733.21

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 2'789.63 (Vorjahr: CHF 2'782.67).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Vorausbezahlte Leistungen	1 907 327.90	1 578 796.75
Übrige Rechnungsabgrenzungen	34 228.50	30 636.40
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1 941 556.40	1 609 433.15

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Geschuldete Prämien	6 807 540.06	6 542 276.40
Geschuldete Einmaleinlagen	10 520.90	520.90
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	6 818 060.96	6 542 797.30

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Vorausbezahlte Leistungen	1 907 327.90	1 578 796.75
Im Voraus erhaltene Prämien	6 486 042.45	3 930 543.49
Pendente Einmaleinlagen	8 708 626.26	11 489 151.00
Übrige Rechnungsabgrenzung	34 228.50	30 636.40
Total passive Rechnungsabgrenzung	17 136 225.11	17 029 127.64

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Individuelle Überschüsse	183 482.30	221 793.70
Kollektive Überschüsse	1 238 978.90	1 419 749.60
Freie Mittel	4 726 648.64	5 573 538.04
Total freie Mittel Vorsorgewerke	6 149 109.84	7 215 081.34

7.6 Erläuterungen Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung.

7.6.1 Erläuterung der Erträge aus Versicherungsleistungen

in CHF	2018	2017
Versicherungsleistungen	124 726 699.85	85 138 210.85
Überschüsse aus Versicherungen	3 301 199.40	3 472 033.35
Total Erträge aus Versicherungsleistungen	128 027 899.25	88 610 244.20

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2018	2017
Individuelle Ansammlung	3 369 892.50	3 536 785.40
Kollektive Ansammlung	-77 693.10	-75 382.55
Gutschrift auf Inkassokonto	9 000.00	10 630.50
Total Überschüsse	3 301 199.40	3 472 033.35

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder die Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2018	2017
Risikoprämie	-8 483 018.35	-8 482 866.55
Kostenprämie	-2 531 685.30	-2 649 445.50
Sparprämie	-51 401 179.00	-51 692 193.50
Einmaleinlagen	-45 213 310.85	-50 518 081.20
Beitrag an Sicherheitsfonds	-35 918.90	-36 701.30
Total Versicherungsaufwand	-107 665 112.40	-113 379 288.05

7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	2018	2017
Mahnkostenvergütung Helvetia	10 118.15	9 172.40
Kostenvergütung WEF	3 700.00	3 300.00
Übrige Erträge	46 118.12	39 674.76
Total sonstiger Ertrag	59 936.27	52 147.16

7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2018	2017
Mahnkosten	-10 118.15	-9 172.40
Kosten WEF	-3 700.00	-3 300.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-18 125.80	-14 936.40
Aufsichtsbehörde	-11 573.35	-11 057.28
Allgemeine Verwaltung	-16 418.97	-13 681.08
Total Verwaltungsaufwand	-59 936.27	-52 147.16

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2017 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2018 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2018 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

9.2 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nicht rapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

9.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 17. Mai 2019

Helvetia Prisma
Sammelstiftung für Personalvorsorge

Andreas Lindner
Stiftungsratspräsident

Vittorio Bruno
Vizepräsident

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarten Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

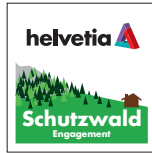
Zürich, 9. Mai 2019

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

Helvetia Prisma
Sammelstiftung für Personalvorsorge
T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch/prisma-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung